

GRUNDSÄTZE FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner¹ der Homanit-Gruppe beruht auf dem für unsere Mitarbeiter geltenden Code of Conduct (<https://www.homanit.de/>). Unser Ziel ist es, durch soziales und verantwortungsvolles Handeln das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Unsere Geschäftstätigkeit ist geprägt von Ehrlichkeit, Integrität und Offenheit. Unsere Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern ist partnerschaftlich von gegenseitigem Respekt geprägt. Der Kodex legt Anforderungen an unsere Geschäftspartner im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie Integrität und ethischer Standards fest.

Homanit erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Regeln einhalten. Der Verhaltenskodex setzt dabei einen Mindeststandard, der gegenüber milderem nationalen Gesetzen Vorrang hat. Zwingende nationale Gesetze gehen im Konfliktfall vor.

Unsere Geschäftspartner wählen ihre eigenen Geschäftspartner, insbesondere Nachunternehmer und Dienstleister, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für Homanit beauftragen, sorgfältig aus und kommunizieren die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten oder gleichwertige Grundsätze und Regeln an diese und setzen sich dafür ein, dass diese Grundsätze und Regeln auch von diesen eingehalten werden.

Homanit kann die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch Audits überprüfen. Bei schweren Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex behält sich Homanit angemessene Sanktionen bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung und der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor. Bei geringfügigen Verstößen wird dem Geschäftspartner im Regelfall die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Maßnahmen zu treffen, um Abhilfe zu schaffen.

Fragen zum Verhaltenskodex sind rechtzeitig mit dem Leiter des strategischen Einkaufs zu klären.

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Firmenstempel

Ort und Datum

Unterschrift

¹ Im folgenden Dokument wird die männliche Form des Wortes Mitarbeiter verwendet, um die Verständlichkeit und Lesbarkeit zu garantieren. Das Wort Mitarbeiter schließt unserem Verständnis nach jeden mit ein, das heißt Männer, Frauen und Personen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen. Gleiches gilt auch für andere Begriffe wie Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Stellenbewerber und Amtsträger, die ebenso nicht in allen geschlechtsspezifischen Formen aufgeführt werden.

INTERNATIONAL ANERKANNTE MENSCHENRECHTE, ARBEITS- UND SOZIALSTANDARDS

Homanit erwartet, dass seine Geschäftspartner insbesondere die Grundsätze der internationalen Charta der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) achten. Ungeachtet der Gleichwertigkeit aller Menschenrechte sind für uns von besonderer Bedeutung

- das Recht auf Chancengleichheit sowie das Recht auf Nichtdiskriminierung
- die Vermeidung jeglicher Form von Kinder- und Zwangsarbeit
- die pünktliche, regelmäßige Zahlung mindestens des gesetzlichen Mindestlohns, mit einer nachvollziehbaren Lohnabrechnung und einem zuverlässigen Zeiterfassungssystem
- das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen die Einhaltung geltender Regelungen zur Arbeitszeit.

Homanit ist ein Arbeitgeber, bei dem Gleichberechtigung, Vielfalt sowie ein fairer und respektvoller Umgang miteinander eine wesentliche Rolle spielen, und erwartet deshalb nicht nur von Mitarbeitern, sondern auch von Geschäftspartnern ein entsprechendes Verhalten bei der Geschäftstätigkeit.

Geschäftspartner respektieren die Rechte anderer und landesspezifische sowie kulturelle Unterschiede im geschäftlichen Kontakt. Dabei wirkt der Geschäftspartner darauf hin, dass in seinem Verantwortungsbereich kein Mitarbeiter oder Geschäftspartner aus rassistischen Gründen oder aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters, der sexuellen Identität oder sonstiger gesetzlich geschützter Eigenschaften unsachlich behandelt, bevorzugt, benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Jede Form der Belästigung ist untersagt. Homanit toleriert keine Handlungen, die zu Menschenrechtsverletzungen beitragen oder diese unterstützen.

UMWELT, SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND QUALITÄT

Homanit verbessert im Rahmen des Qualitätsmanagements stetig die eigenen Produkte und Herstellungsverfahren, um Fehler zu vermeiden, die Sicherheit weiter zu erhöhen und den Verbrauch von Energie und Rohstoffen zu verringern. Vor diesem Hintergrund erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, sparsam und im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben mit den Ressourcen Luft, Wasser und Boden umzugehen. Abfälle sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

Weiterhin erwarten wir von unseren Geschäftspartnern angemessene Standards im Gesundheitsschutz sowie in den Bereichen der Arbeits-, Anlagen- und Transportsicherheit. Stoff- und produktionsbedingte Risiken sollen dabei planvoll und systematisch reduziert werden.

Um sich selbst und andere nicht zu gefährden, sind an den Standorten von Homanit jederzeit alle relevanten Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Die Geschäftspartner verpflichten ihre Mitarbeiter entsprechend.

VERBOT DER KORRUPTION

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner keine Form von Korruption und Bestechung dulden und Interessenkonflikte vermeiden, die zu Korruptionsrisiken führen können. Geschäftliche und persönliche Verbindungen zu Mitarbeitern von Homanit werden gegenüber Homanit transparent gemacht, sofern diese zu Interessenkonflikten führen können.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit für Homanit sprechen unsere Geschäftspartner Einladungen nur aus oder nehmen diese an, soweit sie nach dem finanziellen Wert und der Funktion und Stellung der handelnden Personen sozial adäquat und angemessen sind sowie nicht in Erwartung unzulässiger Gegenleistung oder sonstiger Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht verstoßen. Dasselbe gilt für die Annahme, das Versprechen oder die Gewährung von Geschenken, Zuwendungen oder sonstigen Vorteilen jeglicher Art. Einladungen oder sonstige Zuwendungen dürfen – unabhängig von ihrem Wert - nur versprochen, gewährt oder angenommen werden, wenn bereits der bloße Eindruck einer beabsichtigten oder tatsächlichen Beeinflussung von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen ist. Zuwendungen von Bargeld, Einkaufsgutscheinen oder anderen Zahlungsmitteln sind ausgeschlossen.

Jede unzulässige Einflussnahme im Rahmen der Vergabe von Aufträgen durch Homanit auf Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Dritte, die mittelbar oder unmittelbar für Homanit tätig sind, ist zu unterlassen.

Unsere Geschäftspartner halten alle relevanten kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ein; insbesondere treffen sie keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen oder Kundenbeziehungen, vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen und tauschen keine wettbewerblich sensiblen Informationen aus.

DATENSCHUTZ

Für die eigenen Geschäftszwecke und für zukünftige innovative Anwendungen nutzt Homanit die Möglichkeiten des elektronischen Informationsaustausches mit seinen Geschäftspartnern. Im Umgang mit den personenbezogenen Daten der Mitarbeiter und Geschäftspartner schützt und respektiert Homanit daher das Persönlichkeitsrecht und die Privatsphäre der betroffenen Personen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern das gleiche Verhalten.

Darüber hinaus betrachten wir insbesondere jede Art von Know-how, Geschäfts- und Firmenberichte, Kostenübersichten, Rezepturen, Strategiepapiere, Markteinschätzungen sowie alle Informationen über Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter als besonders schützenswert. Informationen dieser Art dürfen von den Geschäftspartnern nur mit Zustimmung durch Homanit und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie bestehender Vereinbarungen an Dritte weitergegeben werden.

EMBARGOGESETZE, HANDELSANKTIONEN, EXPORTKONTROLLE

Internationale Geschäftsaktivitäten können unter geltenden Handelssanktionen und Handelsembargogesetzen zu Herausforderungen führen. Handelsembargogesetze und -vorschriften verbieten im Allgemeinen Unternehmen mit Sitz in einem bestimmten Land Geschäfte in einem anderen bestimmten Land durchzuführen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, stets in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften in Bezug auf Embargogesetze und Handelssanktionen zu handeln.

STEUERN UND GELDWÄSCHEPRÄVENTION

Wir erwarten, dass sich unsere Geschäftspartner an die anwendbaren Gesetze zur Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung halten. Geldwäsche bedeutet, dass illegal erzielte Einnahmen verschleiert und in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf eingeführt werden.

Zahlungen von und an Homanit in bar sind untersagt.